

Einfache Anfrage Dudli-Oberbüren:**«Auftragsvergabe für Holz-Neubau der Landwirtschaftlichen Schule in Salez**

Am 25. Februar 2014 erliess der Kantonsrat den Beschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez. Mit grosser Mehrheit stimmte auch das Stimmvolk am 28. September 2014 diesem Bauvorhaben zu.

Während des ganzen Verfahrens wurde die Thematik «Swissness» – gar die Bevorzugung St.Galler Produkte, Anbieter und Dienstleister – hochgehalten. Mit der Interpellation 51.16.10 «Holz-Neubau Landwirtschaftliche Schule Salez – Vorbildfunktion zur Verwendung von einheimischem Holz am Scheitern?» wurde das ursprüngliche Bekenntnis des Bauherren hinterfragt, sogar angezweifelt. Die Interpellanten blieben ob der Antwort der Regierung besorgt skeptisch.

Nunmehr scheint ein sich abzeichnender Bauvergabeentscheid dem Begriff «Swissness» einmal mehr zu widersprechen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Kanton St.Gallen wirklich hinter seinem Grundsatz, bei Bauvergaben prioritär Schweizer Anbieter und Schweizer Baustoffe (gegenständlich Schweizer Holz) zu berücksichtigen?
2. Mit der Antwort zur 5. Frage der Interpellation 51.16.10 hielt die Regierung folgendes fest: «Im Rahmen der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens setzt die Regierung auf einheimisches Schweizer Holz, soweit dies möglich ist. So stammen im Empfangsgebäude des Schlosses Werdenberg über 90 Prozent des verwendeten Holzes aus Schweizer Wäldern (Label der Holzkette «Schweizer Holz»). Auch beim Fischereizentrum Bodensee in Steinach wurde explizit der Herkunftsnachweis für Verwendung von Holz aus der Region (einschliesslich Vorarlberg und süddeutscher Raum) verlangt. Schliesslich erging der Zuschlag an einen Schweizer Anbieter. Der Mehrpreis für Schweizer Holz belief sich auf rund sechs Prozent.» Darf man insofern davon ausgehen, dass bezüglich der Landwirtschaftlichen Schule Salez das Schweizer Holz und hoffentlich auch das Schweizer Baugewerbe in ähnlicher Art und Weise Berücksichtigung findet? Wenn ja, mit welchem Anteil am Gesamtprojekt?
3. Offensichtlich geben die unterschiedlich offerierten Bauweisen der Fenster Anlass zu fachspezifischen Diskussionen. Diesbezüglich interessiert, ob andere offerierte Varianten (Sohlbanklösung) den Vorgaben gemäss Offertausschreibung tatsächlich qualitativ und auch verarbeitungs-/einbau- und garantietechnisch ebenbürtig sind? Was ergaben die Vergleichsbeurteilungen eines Fassadeningenieurs (Stichwort Systemprüfung)?
4. Wurden in der Ausschreibung des Bauherrn (Kanton St.Gallen) die Umsetzung/ Realisierung schweizerischer und eben nicht österreichischer oder deutscher Fensterbausysteme verlangt?
5. Trifft es zu, dass die merz kley partner AG als Holzbauingenieur eingesetzt werden soll, obwohl diese lediglich eine Schweizer Niederlassung der merz kley partner ZT GmbH, Säugerstrasse 4, Dornbirn/Österreich, mit lediglich einer Postfachadresse in Altenrhein ist?
6. Trifft es zu, dass der vorgenannte Holzbauingenieur und/oder der Bauherr gewillt ist/sind, trotz anderslautenden Ausschreibungsvorgaben des Bauherrn das österreichische bzw. deutsche Fensterbausystem dem einheimisch-anerkannten System zu bevorzugen? Wenn ja, warum hält sich der Kanton als Bauherr nicht an die eigenen Vorgaben?

16. März 2017

Dudli-Oberbüren